Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Auszahlung der Prämienverbilligungsbeiträge neu via Krankenkassen

Die Auszahlung der Krankenkassen-Prämienverbilligungsbeiträge erfolgt im Kanton Schaffhausen ab dem Jahr 2009 neu über die Krankenkassen. Die Kassen haben diese Beiträge dann dem Prämienkonto der Versicherten gutzuschreiben. Der Regierungsrat hat dem vom Departement des Innern mit dem Krankenversicherungsverband santésuisse ausgearbeiteten Vertrag zugestimmt. Die Schaffhauser Lösung lehnt sich eng an die Regelung im Kanton St. Gallen an. Diese Lösung kann mit überschaubarem Aufwand realisiert werden, weil die gesetzlichen Grundlagen zur Prämienverbilligung in den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen ähnlich sind und die mit dem Vollzug betrauten Sozialversicherungsämter schon heute die gleiche IT-Plattfom benutzen.

Die neue Regelung stellt nur eine Übergangslösung dar. Sie wird umgehend durch eine neue Vereinbarung abgelöst, sobald die neue IT-Plattfom der Ost- und Zentralschweizer Sozialversicherungsämter betriebsbereit und in der Lage ist, einen Datentransfer nach kantons- und kassenübergreifend einheitlichen Regeln im Sinne des neuen Konzeptes von santésuisse zu gewährleisten. Dies dürfte frühestens ab 2011 der Fall sein.

Aufgrund der Erfahrungen im Kanton St. Gallen kann erwartet werden, dass alle Versicherer mit grossem Mitgliederbestand im Kanton Schaffhausen mitmachen werden. Bei Personen, die so nicht erfasst werden können, erfolgt die Auszahlung der Prämienverbilligungsbeiträge weiterhin direkt. Die Krankenkassen-Prämienverbilligungsbeiträge sind von den Versicherern unmittelbar nach erfolgter Meldung durch das Sozialversicherungsamt den Prämienkonti der betroffenen Personen gutzuschreiben. Für den Grossteil der Betroffenen wird sich somit die Prämienbelastung spätestens ab Mitte Jahr entsprechend reduzieren. Die an die Krankenkassen auszurichtende Verwaltungsentschädigung von 95'000 Franken pro Jahr ist im Budget 2009 eingestellt.

Ja zu vereinfachtem Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden

Der Regierungsrat stimmt der Übernahme des Rahmenbeschlusses über die Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen Strafverfolgungsbehörden zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Der Rahmenbeschluss ist eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands, der auf nationaler Ebene umgesetzt werden muss. Dies erfolgt über ein Bundesgesetz über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und denjenigen der anderen Schengen-Staaten. Den Abkommen zu Schengen und Dublin wurde in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 zugestimmt.

Das Bundesgesetz regelt sämtliche Bestimmungen des EU-Rahmenbeschlusses, welche nicht direkt anwendbar sind und daher auf Bundesebene einer innerstaatlichen gesetzlichen Grund-

lage bedürfen. Inhaltlich geht es darum, dass die Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung der Kriminalität und zur Aufklärung von Straftaten alle Informationen austauschen können, die sich bei den genannten Behörden befinden oder die von den genannten Behörden bei anderen Behörden sowie privaten Einrichtungen ohne Zwangsmassnahmen erlangt werden können. Ein Informationsaustausch findet jedoch grundsätzlich nur dann statt, wenn es sich um Straftaten nach schweizerischem Recht handelt, welche denjenigen des Europäischen Haftbefehls entsprechen oder gleichwertig sind. Neu ist insbesondere, dass für den Informationsaustausch Fristen gesetzt werden.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von den Gemeindeversammlungen Ramsen und Buch am 27. Mai 2008 beschlossene Verbandsordnung des Feuerwehrverbandes Ramsen-Buch genehmigt.

Amtsjubiläen

Der Regierungsrat hat Beatrice Akesson, dipl. Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, und Emil Brühlmann, Leiter Handelsregisteramt, die am 1. September 2008 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 19. August 2008 bis und mit Nr. 29/2008 28/2008

Staatskanzlei Schaffhausen